

setzen. In der deutschen Emigration in den kapitalistischen Ländern sind viele Genossen mit den als Unterstützungsorganisationen getarnten Spionageeinrichtungen in Berührung gekommen. Das heißt natürlich nicht, daß diese Parteimitglieder allein dadurch zu Feinden geworden sind. Wo sich jedoch in der Tätigkeit von Parteimitgliedern nach 1945 Erscheinungen feindlicher Arbeit zeigen, muß man alle Berührungspunkte aus der Vergangenheit besonders sorgfältig prüfen. Die Partei muß außerordentlich wachsam gegenüber solchen Menschen sein, die sich gegen eine Aufklärung ihrer Fehler in der Vergangenheit und gegen eine parteimäßige Untersuchung ihres gegenwärtigen Verhaltens wehren.

Im Beschluß des ZK zum Slansky-Prozeß wurde die Haltung der Auslandsleitung der KPD in Frankreich, die bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges den Beschluß faßte, die deutschen Emigranten aufzufordern, sich den französischen Behörden zu stellen, das heißt, freiwillig in die Konzentrationslager der sowjetfeindlichen Daladier-Regierung zu gehen, verurteilt und als Liquidationspolitik gekennzeichnet. Wörtlich heißt es:

„Die Ursache dieses Beschlusses ist in dem ungenügenden Vertrauen zur Sowjetunion und der darauf beruhenden falschen Einschätzung des Nichtangriffsvertrages zwischen der Sowjetunion und Hitlerdeutschland zu suchen. Der Beschluß zeigt weiter eine falsche Einschätzung der imperialistischen Westmächte, insbesondere Frankreichs, von denen diese Leitung einen ernsthaften Kampf gegen den Hitlerfaschismus erhoffte. Dieser Beschluß war nur möglich, weil diese Leitung aus dem Münchener Abkommen zwischen den imperialistischen Westmächten und Hitler keine richtigen Schlußfolgerungen gezogen hat. Sie sah nicht, daß das Ziel der Westmächte darin bestand, Deutschland und die Sowjetunion tief in einen Krieg zu verstricken, damit sie sich gegenseitig schwächten. Nach der Okkupation Frankreichs wurde die Liquidationspolitik fortgesetzt, indem man deutsche Emigranten nach dem amerikanischen Kontinent evakuierte.“

Das Mitglied dieser Leitung, Genosse Franz Dahlem, stimmte diesem Beschluß zu. Als jedoch das Politbüro unserer Partei begann, den Beschluß zum Slansky-Prozeß zu verwirklichen und entsprechend des Absatzes 5 der Schlußfolgerungen die Zusammenhänge zu klären, zeigte sich, daß Genosse Dahlem den Umfang und die politische Bedeutung seines Fehlers bisher nicht erkannt hat und zu dem Beschluß nur ein Lippenbekenntnis ablegte. Er wandte sich gegen die Aufklä-